



PRAXIS-CHECK ÖPNV

Erfolgreich, sicher und gesund
arbeiten – der kompakte Selbsttest
für Ihr Unternehmen



Herausgeber:

VBG

Ihre gesetzliche
Unfallversicherung

www.vbg.de

Deelbögenkamp 4
22297 Hamburg
Postanschrift: 22281 Hamburg

Artikelnummer: 48-05-0034-3

Realisation:

BC GmbH Verlags- und Mediengesellschaft
Kaiser-Friedrich-Ring 53, 65185 Wiesbaden
www.bc-verlag.de

Fotos: BC-Verlag, Wiesbaden, VBG

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der VBG

Version 1.0/2011-01

Gedruckt: 2011-01/Auflage: 1.000

Der Bezug dieser Informationsschrift ist für Mitglieds-
unternehmen der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.

In dieser Publikation wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dies nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.



PRAXIS-CHECK ÖPNV

Erfolgreich, sicher und gesund
arbeiten – der kompakte Selbsttest
für Ihr Unternehmen

Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung

Sinn und Nutzen

Unser PRAXIS-CHECK richtet sich an kleine Unternehmen des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV). Mit seiner Hilfe können Sie schnell herausfinden, wie Sie die Arbeit in Ihrem Unternehmen (intern wie auch außer Haus) effektiv und sicher gestalten können.

Der 10-teilige Check unterstützt Sie unter anderem bei der Realisation folgender Ziele:

- Effektive und effiziente Arbeitsorganisation
- Optimale Nutzung der Fähigkeiten und Ressourcen aller Beschäftigten
- Einsatz sicherer Technik und Fahrzeuge für störungsfreie Abläufe und zufriedene Fahrgäste
- Besserer Umgang mit zunehmendem Arbeitsdruck

Nähere Informationen zu den Themen des PRAXIS-CHECKS sowie zu speziellen Inhalten, die für Ihr Unternehmen relevant sein könnten, finden Sie in der Broschüre „PRAXIS-INFO“ aus der Reihe PRAXIS-KOMPAKT.

Existenzgründern hilft der PRAXIS-CHECK, von Anfang an optimal durchzustarten.

Mit dem PRAXIS-CHECK führen Sie die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung schnell und einfach durch. Notieren Sie, welche Maßnahmen Sie geplant und umgesetzt haben. So behalten Sie stets den Überblick.

Rechtliche Grundlagen sind unter anderem:

- BGV A1 „Grundsätze der Prävention“
- Arbeitsschutzgesetz
- Betriebssicherheitsverordnung

Durchführung

- 1 Nehmen Sie sich regelmäßig ein wenig Zeit, um die Situation in Ihrem Unternehmen zu ermitteln – zum Beispiel jeden ersten Freitag im Monat.
- 2 Wählen Sie jeweils einen der zehn Checks – beginnend mit dem Thema, das Ihnen am relevantesten erscheint.
- 3 Beantworten Sie die einzelnen Fragen nach bestem Wissen und Gewissen. Bei den offenen Fragen können Sie sich ein paar Notizen mit Ihren Ideen machen. Bei den Ampelvorgaben bewerten Sie bitte die Dringlichkeit des Themas in Ihrem Unternehmen. Kreuzen Sie die für Sie zutreffende Dringlichkeitsstufe an:

- = Vorrangig angehen
- = Handlungsbedarf
- = Zurzeit kein Handlungsbedarf

Inhalt

PRAXIS-CHECK 1: Arbeit gut organisieren

PRAXIS-CHECK 2: Störungsfrei arbeiten

PRAXIS-CHECK 3: Informieren und Motivieren

PRAXIS-CHECK 4: Arbeitsplätze gestalten und gut ausstatten

PRAXIS-CHECK 5: Arbeiten unterwegs und beim Kunden

PRAXIS-CHECK 6: Straßenbahn- und Omnibusbetrieb

PRAXIS-CHECK 7: Arbeiten in Werkstätten

PRAXIS-CHECK 8: Reinigungsarbeiten

PRAXIS-CHECK 9: Arbeiten im Gleisbereich

PRAXIS-CHECK 10: Arbeiten im Kundenzentrum

PRAXIS-CHECK 1: Arbeit gut organisieren



Zielsetzung:

Alle Beschäftigten – egal ob Führungskräfte oder Angestellte – kennen die konkreten Arbeitsweisen und die Ziele des Unternehmens.

Überprüfen Sie doch einmal, ob sich Ihre Praxis mit der hier beschriebenen guten Praxis deckt.

CHECK-PUNKT 1

Bei uns ist eindeutig festgelegt, wer was zu tun hat. Jeder weiß, wer wem was zu sagen hat, und bei uns sind die Weisungsbefugnisse sowie die Verantwortungsbereiche geregelt.

Ich habe Weisungsbefugnisse und Verantwortungsbereiche eindeutig festgelegt. (1)



Ich habe die Pflichtenübertragungen zum Arbeitsschutz geregelt. (2)



Maßnahmen, Termine, Verantwortlicher, Überprüfung:



CHECK-PUNKT 2

Alle Beschäftigten wissen, dass bei uns auf Qualität, Kundenorientierung und Sicherheit Wert gelegt wird. Wenn Fehler passieren, lernen wir daraus und machen sie nicht wieder.

Wie vermittele ich meinen Beschäftigten diese Ziele? (3)



CHECK-PUNKT 3

Ich weiß, in welchen Produkten und Dienstleistungen unsere Stärken liegen und wo wir der Konkurrenz voraus sind, weil wir nur so erfolgreich und gut arbeiten können.

Wo liegen unsere Stärken?
Wo sind wir besser als die Konkurrenz?

**CHECK-PUNKT 4**

Ich achte darauf, dass meine Beschäftigten für ihre Aufgaben qualifiziert und deren Anforderungen gewachsen sind.

Ich spreche regelmäßig mit den Beschäftigten und überlege, wie deren persönliche Arbeitssituation zu verbessern ist
– zum Beispiel Mischarbeit, Pausen, Arbeitszeit, Tele-Arbeit.



Ich lasse arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchführen, um die körperlichen und geistigen Voraussetzungen für spezielle Arbeiten sicherzustellen.



Ich achte auf Besonderheiten einzelner Beschäftigter
– zum Beispiel Jugendarbeitsschutz, Mutterschutz, Barrierefreiheit, Wiedereingliederung nach Krankheit.



Ich biete Weiterbildungsmöglichkeiten an.



Maßnahmen, Termine, Verantwortlicher, Überprüfung:

**CHECK-PUNKT 5**

Ich achte darauf, dass ich selbst arbeitsfähig und gesund bleibe.

Welchen besonderen gesundheitlichen Belastungen bin ich ausgesetzt?
Was tue ich aktiv, um gesund zu bleiben?



Beantworten Sie diese Fragen für sich und denken Sie an die Konsequenzen für Ihr Unternehmen, wenn Sie ausfallen.

PRAXISHILFEN

zu Organisation und Personaleinsatz finden Sie auf unserer Website. Unter www.vbg.de/praxis-kompakt können Sie unter anderem folgende Dokumente herunterladen oder auch online bearbeiten:

- (1) Verantwortlichkeiten im Betrieb
- (2) Übertragung von Unternehmerpflichten (Formular)
- (3) Unsere Unternehmensziele

PRAXIS-CHECK 2: Störungsfrei arbeiten



Zielsetzung:

Zeitdruck und Arbeitsbelastung bleiben auch zu Stoßzeiten zumutbar, Risiken werden rechtzeitig erkannt und unangenehme Überraschungen vermieden.

Überprüfen Sie doch einmal, ob sich Ihre Praxis mit der hier beschriebenen guten Praxis deckt.

CHECK-PUNKT 1

Unsere Arbeitsbedingungen und -belastungen werden regelmäßig beurteilt, damit es nicht zu Gesundheitsrisiken, Störungen oder gar Unfällen kommt. (1, 2)

Ich habe die zeitlichen Intervalle und die Anlässe für die Beurteilungen unserer Arbeitsbedingungen festgelegt
 – zum Beispiel bei neuen Beschäftigten, neuen Arbeitsmitteln oder -verfahren.



Ich ziehe gegebenenfalls Fachleute hinzu
 – zum Beispiel Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt, VBG-Berater.



Maßnahmen, Termine, Verantwortlicher, Überprüfung:



CHECK-PUNKT 2

Ich lege Maßnahmen zu den festgestellten Belastungen und Gefährdungen fest und kontrolliere die Durchführung der Maßnahmen.

Ich nutze den vorliegenden PRAXIS-CHECK und die PRAXIS-INFO für die Festlegung detaillierter Maßnahmen.



Ich habe regelmäßige Kontrolltermine zur Überprüfung der Maßnahmen festgelegt.





Maßnahmen, Termine, Verantwortlicher, Überprüfung:




CHECK-PUNKT 3

Ich führe regelmäßig Gespräche mit meinen Beschäftigten. Wir überlegen gemeinsam, wie wir belastende Situationen vermeiden und besser werden können.

Ich habe die Gespräche über belastende Situationen und Verbesserungsmöglichkeiten festgelegt (Ort, Zeit). 


Ich Sorge dafür, dass meine Beschäftigten an der Planung von Arbeitsabläufen und Arbeitsplätzen beteiligt werden. 


Ich habe festgelegt, wie die Ergebnisse der Gespräche festgehalten und überprüft werden. 


Maßnahmen, Termine, Verantwortlicher, Überprüfung:


**CHECK-PUNKT 4**


Wir sind auf außergewöhnliche Ereignisse (Stromausfall, Brände, Arbeitsunfälle) vorbereitet.

Ich habe festgelegt, welche Erste-Hilfe-Materialien wir benötigen und wer Ersthelfer bei uns ist. (3) 

Ich habe festgelegt, wer die Erste-Hilfe-Materialien und die Ausbildung/Fortbildung der Ersthelfer überprüft. 

Ich habe festgelegt, wer die Feuerlöscher überprüft und in welchen Fristen. 

Die Standorte von Erste-Hilfe-Material und Feuerlöschern sowie die Flucht- und Rettungswege sind gekennzeichnet und die Maßnahmen sind den Beschäftigten bekannt. (4) 

Ich habe Maßnahmen festgelegt, wie Sachschäden und andere Störungen vermieden werden können beziehungsweise wie wir darauf reagieren 

– zum Beispiel Virenangriffe auf Computer, Witterungsprobleme. (5)

Maßnahmen, Termine, Verantwortlicher, Überprüfung:

**PRAXISHILFEN**

- PRAXIS-KOMPAKT – PRAXIS-INFO

Weitere Praxishilfen zur Analyse und Beurteilung von Arbeitsbedingungen und der Belastung finden Sie auf unserer Website. Unter www.vbg.de/praxis-kompakt können Sie unter anderem folgende Dokumente herunterladen oder auch online bearbeiten:

- (1) Quick-Check: Stress
- (2) Weitergehende Beurteilungen der Arbeitsbedingungen und Gefährdungskataloge für einzelne Branchen
- (3) Organisationshilfen zu Erster Hilfe und Brandschutz
- (4) Notfall-Aushänge
- (5) Leitfaden „Zwischenfall, Notfall, Katastrophe“

PRAXIS-CHECK 3: Informieren und Motivieren



Zielsetzung:

Optimale Motivation der Beschäftigten durch gute Information sowie die Möglichkeit zur Mitgestaltung.

Überprüfen Sie doch einmal, ob sich Ihre Praxis mit der hier beschriebenen guten Praxis deckt.

CHECK-PUNKT 1

Alle meine Beschäftigten wissen, wie und wo sie die nötigen Informationen zur Ausführung ihrer Arbeit bekommen können.

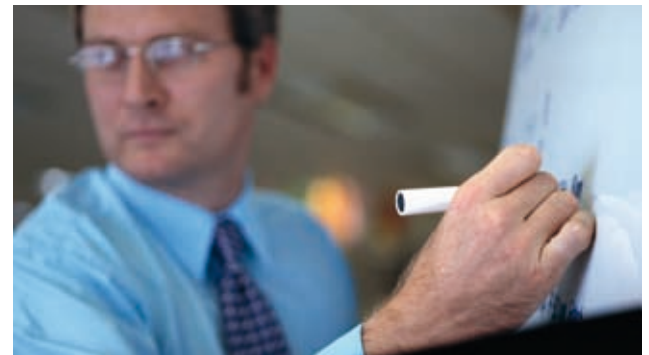
Die Informationen über ihre Arbeitsaufgaben sind allen Beschäftigten zugänglich
– zum Beispiel im Intranet, in Arbeitsbeschreibungen.



Wir führen in den einzelnen Arbeitsbereichen Mitarbeiterbesprechungen durch, in denen auch der Erfahrungsaustausch über die Arbeitsaufgaben gefördert wird. (1)



Maßnahmen, Termine, Verantwortlicher, Überprüfung:



CHECK-PUNKT 2

Ich Sorge dafür, dass die Beschäftigten über mögliche Gefahren aufgeklärt und über sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsweisen informiert sind.

Ich unterweise meine Beschäftigten oder habe festgelegt, wer sie unterweist. (1, 2) ■ ■ ■

Die Arbeits-/Betriebsanweisungen liegen vor und werden zur Unterweisung genutzt. (3) ■ ■ ■

Ich dokumentiere die Unterweisungen und kontrolliere die Wirkung. (1) ■ ■ ■

Für neue Beschäftigte (auch Zeitarbeiter, Praktikanten und Aushilfen) sowie bei neuen Arbeitsaufgaben oder -verfahren führe ich spezielle Unterweisungen durch. ■ ■ ■

Maßnahmen, Termine, Verantwortlicher, Überprüfung:

**PRAXISHILFEN**

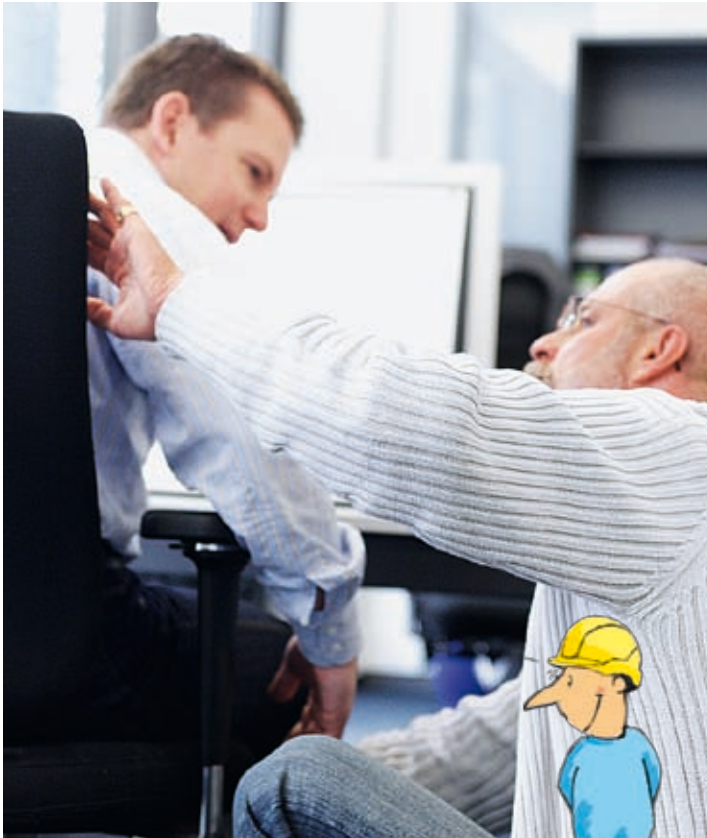
- PRAXIS-KOMPAKT – PRAXIS-INFO

Weitere Praxishilfen zu Information und Kommunikation finden Sie auf unserer Website.

Unter www.vbg.de/praxis-kompakt können Sie folgende Dokumente herunterladen oder auch online bearbeiten:

- (1) Unterweisungshilfen für alle Branchen der VBG
- (2) Infoblätter für Beschäftigte für alle Branchen der VBG
- (3) Arbeits-/Betriebsanweisungen für alle Branchen der VBG

PRAXIS-CHECK 4: Arbeitsplätze gestalten und gut ausstatten



Zielsetzung:

Arbeitsplätze so gestalten, dass alle Beschäftigten sicher, gesund und produktiv arbeiten können.

Überprüfen Sie doch einmal, ob sich Ihre Praxis mit der hier beschriebenen guten Praxis deckt.

CHECK-PUNKT 1

Unsere Arbeitsplätze sind so eingerichtet, dass alle Beschäftigten produktiv und gesundheitsgerecht arbeiten können. (1)

Ich achte darauf, dass meine Beschäftigten geeignete Arbeitsmittel verwenden

– zum Beispiel gut zu bedienende und für die Arbeitsaufgabe geeignete Arbeitsmittel.



Ich achte darauf, dass meine Beschäftigten Arbeitsplätze haben, die ihre Arbeit effektiv machen

– zum Beispiel ausreichende Bewegungsfreiheit und funktionell angeordnete Arbeitsmittel mit kurzen Wegen; günstige Greifhöhen und -bereiche; keine Zugluft.



Ich Sorge dafür, dass die Arbeitsplätze sicher und gut zugänglich sind

– zum Beispiel ausreichende Breite der Verkehrswege; keine Stolperstellen; Kennzeichnung der Verkehrswege; Verkehrswege werden freigehalten; Aufstiege, Laufstege, Arbeitsbühnen; Hilfsmittel wie Leitern; Absturzsicherungen wie Geländer/Umwehrungen.



Ich Sorge für ein angenehmes Raumklima und optimale Lichtverhältnisse (gegebenenfalls beraten lassen), damit meine Beschäftigten produktiv arbeiten können und sich wohlfühlen.



Ich Sorge dafür, dass schadhafte Arbeitsmittel, Geräte oder Leitungen sofort außer Betrieb genommen und fachgerecht instand gesetzt oder der Nutzung entzogen werden.



Ich stelle sicher, dass mit Strom sicher gearbeitet werden kann

– zum Beispiel sind Leitungen so verlegt, dass sie nicht beschädigt werden können; Leitungen werden nicht auf Zug belastet; Arbeiten/Änderungen an elektrischen Anlagen und Geräten werden von Elektrofachkräften ausgeführt.



Ich wähle elektrische Arbeitsmittel entsprechend den Anwendungsbereichen aus und setze sie fachgerecht ein

– zum Beispiel für Werkstätten: IP-Schutzart, mechanischer Schutz, Gummischlauchleitungen, portable Fehlerstromschutzeinrichtung; geeignete Fehlerstromschutzeinrichtungen sind vorhanden und werden regelmäßig geprüft; Schaltschränke sind verschlossen.





Maßnahmen, Termine, Verantwortlicher, Überprüfung:





CHECK-PUNKT 2

Wir beschaffen nur sichere und anwenderfreundliche Arbeitsmittel – zum Beispiel Geräte, Maschinen, Software und Büromöbel –, damit wir effektiv arbeiten können.

Ich habe klare Kriterien für den Einkauf festgelegt – neben preislichen Erwägungen sind für uns auch Qualität, Lebensdauer, Störanfälligkeit, Gebrauchstauglichkeit, Wartungsintervalle wichtige Kriterien. 

Ich schaffe nur qualitativ geeignete Arbeitsmittel und Geräte an
– zum Beispiel mit GS-Zeichen oder DGUV Test-Zeichen. 

Ich beziehe die Beschäftigten bei der Anschaffung mit ein, um ihre Erfahrungen zu nutzen. 


Meine Einkäufer kennen unsere Anschaffungskriterien. 


Maßnahmen, Termine, Verantwortlicher, Überprüfung:




CHECK-PUNKT 3


Wir beschaffen nur Arbeitsstoffe, die sich gut verarbeiten lassen und die die Gesundheit der Beschäftigten nicht gefährden. Für Gefährdungen durch Gefahrstoffe haben wir Schutzmaßnahmen festgelegt.

Ich schaffe, wann immer möglich, Arbeitsstoffe an, die die Gesundheit meiner Beschäftigten nicht gefährden. Ich wähle, wenn möglich, weniger gefährliche Ersatzstoffe aus. Ich liste die Gefahrstoffe auf (Gefahrstoffverzeichnis). (2) 

Ich achte darauf, dass die Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe (gegebenenfalls beim Hersteller anfordern) und die Betriebsanweisungen für die Stoffe vorhanden sind. (3) 

Lassen sich Gefährdungen durch Arbeitsstoffe nicht ausschließen, lege ich Schutzmaßnahmen fest 

– zum Beispiel Absaugungen; Arbeitsabläufe ändern; Persönliche Schutzausrüstung wie Atemschutz, Schutzhandschuhe, ...; Hautschutz; Gefahrstoffe nie in Lebensmittelbehälter abfüllen.

Bei der Beschaffung von Arbeitsstoffen beziehe ich die Erfahrungen der Beschäftigten mit ein 

– zum Beispiel arbeitsmedizinische Vorsorge.

Maßnahmen, Termine, Verantwortlicher, Überprüfung:



CHECK-PUNKT 4

Wir sorgen dafür, dass die Arbeitsmittel und Einrichtungen immer sicher funktionieren.

Ich habe festgelegt, wer die Arbeitsmittel überprüft (4)

– zum Beispiel Maschinen, elektrische Geräte, Anlagen, Werkzeuge.



Ich habe die Prüffristen festgelegt. (4)



Die Prüfungen werden dokumentiert. (4)



Erforderliche Instandsetzungen werden sofort veranlasst.



Maßnahmen, Termine, Verantwortlicher, Überprüfung:

**PRAXISHILFEN**

- PRAXIS-KOMPAKT – PRAXIS-INFO

Weitere Praxishilfen zu Arbeitsmitteln und Arbeitsumgebung finden Sie auf unserer Website.

Unter www.vbg.de/praxis-kompakt können Sie für jede VBG-Branche spezifische Dokumente herunterladen oder auch online bearbeiten, wie zum Beispiel:

- (1) Checklisten für das Einrichten von Arbeitsstätten
- (2) Gefahrstoffverzeichnis
- (3) Musterbetriebsanweisungen (Gefahrstoffe)
- (4) Empfehlungen für Prüffristen

PRAXIS-CHECK 5: Arbeiten unterwegs und beim Kunden



Zielsetzung:

Sicheres und professionelles Arbeiten auch unterwegs.

Überprüfen Sie doch einmal, ob sich Ihre Praxis mit der hier beschriebenen guten Praxis deckt.

CHECK-PUNKT 1

Unsere Auswärtstermine und Dienstfahrten sind so geplant, dass wir möglichst sicher und ohne Zeitdruck ankommen.

Bei der Planung der Fahrten berücksichtigen wir Vor- und Nachbereitungszeit, Staus, Umleitungen und Witterungsbedingungen, eventuelle Pausenregelungen oder auch die örtlichen Gegebenheiten



– zum Beispiel Besonderheiten beim Kunden.

Wir überprüfen, ob wir Dienstfahrten möglichst mit der Bahn und dem ÖPNV unternehmen können, um die Fahrzeit sicher und effektiv zu nutzen.



Meinen Beschäftigten stehen Transporthilfen zur Verfügung



– zum Beispiel Rollbehälter, Sackkarren, Hebehilfen.

Maßnahmen, Termine, Verantwortlicher, Überprüfung:



CHECK-PUNKT 2

Alle von uns genutzten Fahrzeuge sind und bleiben stets sicher ausgerüstet. (1)

Unsere Fahrzeuge sind sicherheitstechnisch gut ausgerüstet



– zum Beispiel Freisprechanlagen, Navigationsgeräte, Klimaanlage, Warnwesten, Zurrgurte.

Ich habe festgelegt, wie und wer die Fahrzeugsicherheit wann überprüft und wie die Fahrzeuge gewartet werden.





Maßnahmen, Termine, Verantwortlicher, Überprüfung:




CHECK-PUNKT 3

Wir sind für alle Arbeiten außerhalb des Betriebes und auch im Ausland gut vorbereitet sowie fachgerecht und sicher ausgerüstet.

Ich Sorge dafür, dass wir über besondere Arbeitsbedingungen und über Gefährdungen beim Kunden informiert sind. 

Ich informiere meine Beschäftigten über besondere Gefährdungen am Einsatzort und lege gegebenenfalls Maßnahmen fest 

– zum Beispiel Koordination, Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe, Schutzhelme.

Ich Sorge dafür, dass meine Beschäftigten für Auslandsaufenthalte sorgfältig vorbereitet sind 

– zum Beispiel Gefährdungsbeurteilung, Impfungen, arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, kulturelle Vorbereitung.

Maßnahmen, Termine, Verantwortlicher, Überprüfung:

**PRAXISHILFEN**

- PRAXIS-KOMPAKT – PRAXIS-INFO

Weitere Praxishilfen zum Thema Arbeiten unterwegs und beim Kunden finden Sie auf unserer Website. Unter www.vbg.de/praxis-kompakt können Sie unter anderem folgende Dokumente herunterladen oder auch online bearbeiten:

- (1) Checklisten und Infoblätter zum sicheren Fahren und Transportieren

PRAXIS-CHECK 6: Straßenbahn- und Omnibusbetrieb



Zielsetzung:

Straßenbahnen und Busse sicher fahren und Kunden zuverlässig befördern.

Überprüfen Sie doch einmal, ob sich Ihre Praxis mit der hier beschriebenen guten Praxis deckt.

CHECK-PUNKT 1

Unsere Fahrzeuge sind für Fahrer und Fahrgäste sicher ausgestattet und die Fahrer wissen, wie sie sich bei Störungen verhalten sollen.

Ich Sorge dafür, dass die Straßenbahnen und Omnibusse technisch sicher ausgestattet sind



– zum Beispiel Kanten von Bauteilen abgerundet beziehungsweise gepolstert; Teile – wie Hebel, Schließzylinder, Taster – stehen nicht vor; Klapprampen können auch ohne Werkzeug sicher betätigt werden; bewegliche Teile können fixiert werden – wie Türfeststeller; Hand- und Kraftbetrieb sind gegenseitig verriegelt – wie von Einstieghilfen an Hubliften/Klappstufen; Betätigungselemente zur Störungsbehebung sind gefahrlos zugänglich.

Ich achte darauf, dass die Fahrerarbeitsplätze so gestaltet sind, dass die Fahrer konzentriert und kundenorientiert arbeiten können



– zum Beispiel Klimaanlage mit ausreichender Heiz- beziehungsweise Kühlleistung; keine störende Zugluft; Belüftung vorrangig mit Frischluft, Ansaugung erfolgt aus gering belasteten Bereichen – zum Beispiel im Dachbereich; Schutz gegen Wärmeeinstrahlung.

Ich habe geregelt, wie Fahrzeugführer Störungen beseitigen müssen beziehungsweise wie sie sich bei Störungen verhalten. Diese Regelungen kennen die Fahrer.



Ich habe das sichere Abschleppen von Fahrzeugen schulen und üben lassen.



Maßnahmen, Termine, Verantwortlicher, Überprüfung:



CHECK-PUNKT 2

Unsere Fahrer werden so eingesetzt, dass sie zufrieden fahren und die Fahrgäste freundlich und sicher befördern können.

Ich beteilige meine Fahrer an der Diensterteilung

– zum Beispiel durch individuelle Dienstplangestaltung.



Ich bereite meine Beschäftigten auf belastende Situationen vor

– zum Beispiel durch Stresspräventionstraining, Schulung im Umgang mit schwierigen Fahrgästen.



Maßnahmen, Termine, Verantwortlicher, Überprüfung:

**CHECK-PUNKT 3**

Wir können uns in Gleisanlagen sicher aufhalten und arbeiten.

Ich achte darauf, dass Verkehrs- und Arbeitsbereiche sicherheitsgerecht gestaltet sind und Mängel unverzüglich beseitigt werden

– zum Beispiel Verkehrswege und Abstellanlagen sind bedarfsgerecht vorhanden; Verkehrswege sind ausreichend breit, eben und trittsicher, ausreichend beleuchtet und gegebenenfalls gekennzeichnet; Sicherheitsräume und Sicherheitsabstände in Arbeitsstätten sind vorhanden.



Unsere Beschäftigten verhalten sich im Gleisbereich sicherheitsbewusst

– zum Beispiel Tragen von Warnkleidung, Nutzung der ausgewiesenen Verkehrswege, Meiden des Fahrbereiches, erhöhte Aufmerksamkeit.



Maßnahmen, Termine, Verantwortlicher, Überprüfung:

**CHECK-PUNKT 4**

Wir versuchen, Gefährdungen durch Überfälle und belastende Situationen möglichst gering zu halten.

Ich habe „Gefährdungsschwerpunkte“ für Überfälle speziell ermittelt

– Zusammenarbeit mit Behörden, Polizei zur Prävention findet statt.



Besondere Gefahrstellen habe ich sichern lassen


– zum Beispiel Betriebsanlagen, Verkehrswege sind übersichtlich und ausreichend beleuchtet; Notrufeinrichtungen an besonders gefährdeten Bereichen.




Ich stelle meinen Fahrern Hilfsmittel gegen Gefährdungen durch Überfälle beziehungsweise für die Unfallsituation zur Verfügung

– zum Beispiel Kommunikationsmöglichkeiten; Notruftaster am Fahrerarbeitsplatz; Begleitung durch Servicepersonal/Sicherheitsdienste bei erhöhter Gefährdung.



Ich habe die Beschäftigten angewiesen, Maßnahmen bei erhöhter Eigengefährdung abubrechen (Ermessensspielraum). 

Ich lasse meine Fahrer und das Begleitpersonal regelmäßig und intensiv im Umgang mit „schwierigen“ Kunden sowie in rechtlichen Fragen schulen 


– zum Beispiel Deeskalationstraining, Selbstbehauptungstraining.


Maßnahmen, Termine, Verantwortlicher, Überprüfung:



CHECK-PUNKT 5

Wir sind auf schwere Unfälle mit traumatischen Folgen vorbereitet.

Ich habe ein Konzept zum Vorgehen und zum Verhalten bei Unfällen und Überfällen mit traumatischen Folgen (Schockverletzte) sowie für die Betreuung von Beschäftigten. 

Die Betreuung der Schockverletzten sowie die Ablösung nach schweren Unfällen ist geregelt. 

Maßnahmen, Termine, Verantwortlicher, Überprüfung:



Ich lasse mich beraten von der Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Betriebsarzt oder der VBG.

PRAXISHILFEN

zum Thema Straßenbahn- und Omnibusbetrieb finden Sie auf unserer Website: Unter www.vbg.de/oepnv_bahnen können Sie unter anderem Dokumente herunterladen oder auch online bearbeiten:

- Detaillierte Sicherheits-Checks für alle Bereiche des ÖPNV

PRAXIS-CHECK 7: Arbeiten in Werkstätten



Zielsetzung:

In unserer Werkstatt können die Arbeiten sicher und störungsfrei ausgeführt werden.

Überprüfen Sie doch einmal, ob sich Ihre Praxis mit der hier beschriebenen guten Praxis deckt.

CHECK-PUNKT 1

Die Werkstatt ist so eingerichtet, dass die Beschäftigten sicher arbeiten können (siehe auch Praxis-Check 4 – Check-Punkt 1).

Ich habe die Hallentore und Tore sicherheitstechnisch einwandfrei einrichten lassen



– zum Beispiel Tore für den Fahrzeugverkehr mit Umgehungs- oder Schlupftür für Fußgänger; Sicherheitsabstand zwischen Fahrzeugen und Toreinfahrten mindestens 0,5 m; Einklemmen und Quetschen von Personen sind vermieden.

Ich Sorge dafür, dass Dacharbeiten an Fahrzeugen ohne Gefährdungen durchgeführt werden können



– zum Beispiel Dacharbeitsstand; gesicherter Zugang; Absturzsicherungen (zum Beispiel Geländer, Gerüst, Arbeitsbühne, verschlossene Türen); Aufstiegsmöglichkeit in den Fahrzeugen; Zugang und Arbeiten nur bei spannungsfreier und geerdeter Fahrleitung.

An und in Gruben kann sicher gearbeitet werden



– zum Beispiel Beleuchtung; gelb/schwarze Gefahrenkennzeichnung; Abdeckungen, Geländer; Absturzsicherungen; Zeichen „Vorsicht Grube“; Zugangstreppe; weiterer Ausstieg bei mehr als 5 m Länge; Anstoßkappe.

Maßnahmen, Termine, Verantwortlicher, Überprüfung:



CHECK-PUNKT 2

Bei uns sind bewegende Teile an Maschinen und Anlagen gesichert.

Ich Sorge dafür, dass technische Schutzeinrichtungen und Hilfsmittel vorhanden und funktionsfähig sind



– zum Beispiel Abdeckungen, Umwehungen, Not-Aus-Einrichtungen, deutlich erkennbare Befehlseinrichtungen.

Ich Sorge dafür, dass die Schutzeinrichtungen nicht außer Kraft gesetzt werden. Dafür haben wir ein Verfahren festgelegt



– zum Beispiel in Arbeitsanweisungen, Kontrolle.

Ich habe sichergestellt, dass mit Arbeitsmitteln und an Maschinen und Anlagen mit Mängeln und schadhafte Schutzeinrichtungen nicht gearbeitet wird und die Mängel sofort beseitigt werden beziehungsweise die Arbeitsmittel nicht mehr benutzt werden.



Maßnahmen, Termine, Verantwortlicher, Überprüfung:

**CHECK-PUNKT 3**

Wir haben spezielle Schutzmaßnahmen gegen die Gesundheitsgefahren durch laufende Dieselmotoren festgelegt.

Lässt sich der Betrieb von Dieselmotoren in Arbeitsräumen nicht vermeiden, habe ich spezielle Schutzmaßnahmen festgelegt




– zum Beispiel Druckluftversorgung, Partikelfilter, Absaugungen, Persönliche Schutzausrüstungen (Atemschutz), arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.

Maßnahmen, Termine, Verantwortlicher, Überprüfung:




CHECK-PUNKT 4


Wir achten auf Schutzmaßnahmen bei besonderen Arbeiten in der Werkstatt.

Ich achte auf funktionierende Schutzmaßnahmen bei Spritz-/Lackierarbeiten 


– zum Beispiel Spritzstände/Spritzkabinen ausgeführt bei mehr als 0,5 kg Lack pro Schicht; Explosionsschutzdokument erstellt; technische Lüftung; regelmäßig gereinigt und gewartet (zum Beispiel Filterwechsel); Spraydosen und Lacke beispielsweise in Gefährstoffschränken oder -räumen gelagert.

Da beim Schweißen erhöhte Brandgefahr besteht, Sorge ich für die erforderlichen Schutzmaßnahmen 

– zum Beispiel brennbare Teile aus dem Umfeld der Schweißarbeiten entfernen (beispielsweise Papier, Pappe, Isolierstoffe, Holzteile); nur mit Freigabebescheinigung arbeiten (Erlaubnisschein); brennbare Teile, die sich nicht entfernen lassen, abdecken; Feuerlöschmittel – zum Beispiel Pulverlöscher – bereitstellen; Brandwachen organisieren – bis 24 Stunden nach Beendigung der Arbeiten.

Ich Sorge für die notwendigen Schutzmaßnahmen bei Arbeiten mit Dreh-, Schleif-, Fräs-, Bohrmaschinen sowie beim Sägen und Scheren 

– zum Beispiel Kühlschmierstoffe regelmäßig auf Keime prüfen/rechtzeitig ersetzen; Metallspäne/Metallstaub werden spätestens bei Schichtende entfernt; Schleifstäube am Ort der Entstehung abgesaugt.


Ich habe die Maßnahmen zur sicheren Arbeit in der Batterieladestation festgelegt 

– zum Beispiel ausreichende Belüftung; Maßnahmen gegen direktes Berühren am Ladegerät (wie Isolierungen); Persönliche Schutzausrüstung für Umgang mit Säure (zum Beispiel Gesichtsschutzschild/Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Fußschutz, Gummischürze); Schutzkennzeichen; Transportwagen; Arbeits- und Betriebsanweisung erforderlich.

Maßnahmen, Termine, Verantwortlicher, Überprüfung:

**CHECK-PUNKT 5**

Bei uns wird die Gesundheit der Beschäftigten sowie ihre Arbeitskonzentration und Sprachverständigung nicht durch Lärm beeinflusst.

Ich habe überprüfen lassen, welche Lärmwirkungen bei uns vorhanden sind. 

Bei gesundheitsgefährlichem Lärm – $L_{EX,8h} > 80 \text{ dB(A)}$ – haben wir spezielle Schutzmaßnahmen festgelegt



– zum Beispiel Kapselung von Anlagen, Schallabsorptionskörper, Kennzeichnung der Lärmbereiche (ab 85 dB(A)), Gehörschutz, arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.

Maßnahmen, Termine, Verantwortlicher, Überprüfung:



Ich lasse mich beraten von der Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Betriebsarzt oder der VBG.

PRAXISHILFEN

zum Thema Straßenbahn- und Omnibusbetrieb einschließlich Arbeiten in Werkstätten finden Sie auf unserer Website: Unter www.vbg.de/oepnv_bahnen können Sie unter anderem Dokumente herunterladen oder auch online bearbeiten:

- Detaillierte Sicherheits-Checks für alle Bereiche des ÖPNV.

PRAXIS-CHECK 8: Reinigungsarbeiten




Zielsetzung:

Die Reinigungsarbeiten werden so geplant, dass die Beschäftigten die Fahrzeuge sicher und ohne Gesundheitsgefahren effektiv innen und außen reinigen können.


Überprüfen Sie doch einmal, ob sich Ihre Praxis mit der hier beschriebenen guten Praxis deckt.

CHECK-PUNKT 1

Unsere Arbeitsmittel zum Reinigen ermöglichen ein sicheres Arbeiten.

Ich stelle sichere technische Einrichtungen und Arbeitsmittel zum Reinigen zur Verfügung, weil nur so effektiv und sicher gereinigt werden kann 


– zum Beispiel ebene und trittsichere Oberfläche der Reinigungsbühnen; Absturzsicherung an Reinigungsbühnen; Waschanlagen regelmäßig warten und auf Keimbelastung untersuchen; Abgase dieselbetriebener Flüssigkeitsstrahler ins Freie leiten; Teleskopstangen und Stiele der Reinigungsgeräte aus elektrisch nichtleitenden Materialien (keine Holzstiele); Stirnfensterreinigung.


Waschanlagen werden regelmäßig gewartet und auf Keimbelastung untersucht. 


Maßnahmen, Termine, Verantwortlicher, Überprüfung:


**CHECK-PUNKT 2**


Wir setzen Reinigungsmittel ein, die die Gesundheit der Beschäftigten nicht gefährden beziehungsweise wir sorgen für entsprechende Schutzmaßnahmen.

Ich achte bei der Auswahl der Reinigungsmittel darauf, dass die Gesundheits-, Brand- und Explosionsgefahren so gering wie möglich gehalten werden. 

Ich Sorge dafür, dass verschiedene Reinigungsmittel nur dann gemischt eingesetzt werden, wenn dies vom Hersteller ausdrücklich für zulässig erklärt worden ist. 

Ich Sorge dafür, dass nur für den geplanten Einsatzzweck zugelassene Reinigungsmittel verwendet werden. Es erfolgt keine Reinigung mit Benzin oder anderen Lösemitteln. 

Ich stelle Hilfsmittel und Persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung und achte darauf, dass sie benutzt werden 
– zum Beispiel Dosierungshilfen; getrennte Aufbewahrung von Berufskleidung und Privatkleidung; Schutzhandschuhe, Schutzbrillen; Hautschutzplan und abgestimmte Hautschutzmittel.

Ich Sorge dafür, dass mit den Reinigungsmitteln sorgfältig gearbeitet wird und sie keine Beschäftigten gefährden 
– zum Beispiel der Strahl von Flüssigkeitsstrahlern wird nicht auf Personen gerichtet; es halten sich keine Personen im Sprühnebel der Waschanlage auf; am Arbeitsplatz nicht essen/trinken.

Maßnahmen, Termine, Verantwortlicher, Überprüfung:



**CHECK-PUNKT 3**

Bei uns entstehen während Reinigungsarbeiten in der Nähe von Oberleitungen keine Gefährdungen durch elektrische Spannung.

Ich achte darauf, dass die Schutzabstände zu Oberleitungen eingehalten werden beziehungsweise dass entsprechende Schutzmaßnahmen eingeleitet werden



– zum Beispiel unter Oberleitungen wird Schutzabstand auch mit Reinigungsgeräten/Leitern eingehalten; ist das nicht möglich, wird die Leitung freigeschaltet und geerdet beziehungsweise der Stromabnehmer gesenkt und das Fahrzeug geerdet.

Ich Sorge dafür, dass die Reinigung mit Dampfstrahlern oder Reinigungsgeräten im Dachbereich nur bei freigeschalteter Oberleitung erfolgt.



Maßnahmen, Termine, Verantwortlicher, Überprüfung:



CHECK-PUNKT 4

Bei uns entstehen keine Gefährdungen durch Abfälle.

Ich achte darauf, dass Abfallsammelanlagen in der Nähe der Reinigungsanlage vorhanden sind und sicher bedient werden können



– zum Beispiel keine Quetsch- und Schergefahren an Abfallcontainern und Müllpressen.

Ich habe die Beschäftigten klar angewiesen, wie sie mit den Abfällen umgehen müssen



– zum Beispiel Fahrzeug-Abfallbehälter durch Auskippen oder die Entnahme von Mülltüten entleert; in Abfallbehälter wird nicht hineingegriffen; Greifzangen zur Verfügung stellen; frei herumliegende Spritzen oder scharfkantige Gegenstände mit Greifzangen aufnehmen und in besonderen durchstichsicheren Behältern sammeln; Hepatitisprävention, HIV- Aufklärung; Müll in Abfallsammelbehältern nicht mit den Händen oder Füßen verdichten.

Maßnahmen, Termine, Verantwortlicher, Überprüfung:

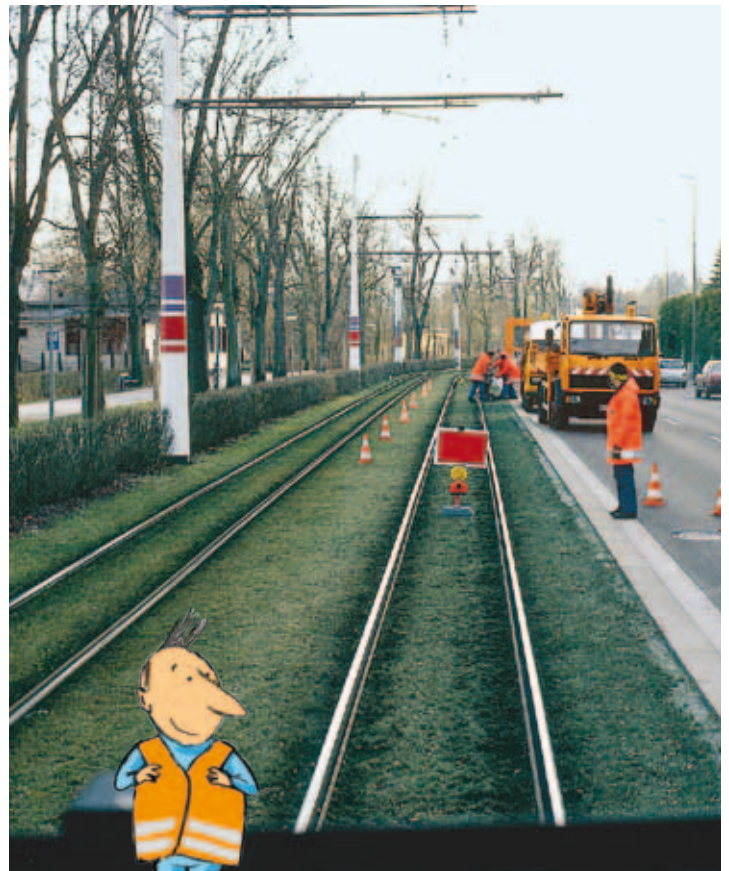


Ich lasse mich beraten von der Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Betriebsarzt oder der VBG.

PRAXISHILFEN

zum Thema Straßenbahn- und Omnibusbetrieb einschließlich Reinigungsarbeiten finden Sie auf unserer Website: Unter www.vbg.de/oepnv_bahnen können Sie unter anderem Dokumente herunterladen oder auch online bearbeiten:

- Detaillierte Sicherheits-Checks für alle Bereiche des ÖPNV

PRAXIS-CHECK 9: Arbeiten im Gleisbereich**Zielsetzung:**

Wir führen unsere Arbeiten im Gleisbereich und im Straßenverkehr sicher und mit hoher Qualität durch.

Überprüfen Sie doch einmal, ob sich Ihre Praxis mit der hier beschriebenen guten Praxis deckt.

CHECK-PUNKT 1

Die Arbeiten im Gleisbereich sind sorgfältig vorbereitet.

Ich habe dafür gesorgt, dass Arbeiten im Gleisbereich nie ohne entsprechende Sicherheitsmaßnahmen begonnen werden

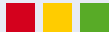
– zum Beispiel Gleissperrung, Sicherungsposten, Abschränkung, Selbstsicherung.



Ich habe eine Sicherungsaufsicht bestimmt. Alle Beschäftigten kennen ihren Namen und wissen, wie sie die Sicherungsaufsicht erreichen können.



Ich habe dafür gesorgt, dass die Arbeiten im Unternehmen koordiniert und abgestimmt sind.



Ich habe dafür gesorgt, dass vor Änderungen im geplanten Arbeitsablauf die Sicherungsaufsicht informiert wird.



Ich Sorge dafür, dass geeignete Fahrzeuge, Maschinen und Geräte eingesetzt werden. Das habe ich innerbetrieblich abgestimmt

– zum Beispiel Zweiwegebagger mit Rückfahrversicherungssystem und mit einer Hub- und Schwenkbegrenzung.



Für die Arbeiten an Fahrleitungsanlagen habe ich dafür gesorgt, dass der Anlagenverantwortliche des Bahnbetreibers vom Arbeitsverantwortlichen vor Beginn der Arbeiten verständigt wurde.



Maßnahmen, Termine, Verantwortlicher, Überprüfung:

**CHECK-PUNKT 2**

Unsere Beschäftigten wissen genau, wie sie sich im Gleisbereich und im Straßenverkehr verhalten müssen.

Ich habe dafür gesorgt, dass den Beschäftigten für ihre Tätigkeiten im Gleisbereich und im Gefahrenbereich des fließenden Straßenverkehrs Warnkleidung (mindestens Warnweste) zur Verfügung steht. Ich habe sie angewiesen, dass sie ohne diese Warnkleidung ihre Arbeiten nicht ausführen dürfen.



Ich habe eine Sicherungsanweisung erstellt, die sich vor Ort befindet



– zum Beispiel mit Arbeiten erst beginnen, wenn die Sicherungsmaßnahmen umgesetzt sind; Arbeiten einstellen, wenn eine zuverlässige Warnung vor herannahenden Schienenfahrzeugen erschwert oder unmöglich ist; Gleisanlagen, die ein sicheres Gehen oder Stehen nicht ermöglichen, nicht betreten (Schienenköpfe, Weichen, überflossene Holzschwellen); optische und akustische Warnsignale werden sofort befolgt; Material und Geräte schränken den Sicherheitsraum nicht ein; Verhaltensregeln beim Überqueren der Gleise sind bekannt.

Ich unterweise die Beschäftigten über die Bedeutung von Warnsignalen, besondere Gefährdungen bei den Arbeiten im Gleisbereich sowie über die Sicherungsmaßnahmen.



Maßnahmen, Termine, Verantwortlicher, Überprüfung:



CHECK-PUNKT 3

Bei Arbeiten in der Nähe von Fahrleitungsanlagen/Stromschiennen sorgen wir immer dafür, dass keine Gefährdungen durch elektrische Spannung entstehen.

Ich habe für jede Teilarbeit einen Arbeitsverantwortlichen benannt.



Ich Sorge dafür, dass der Ansprechpartner, der für das Freischalten der Fahrleitung zuständig ist, bekannt und erreichbar ist.



Ich Sorge dafür, dass entweder nur gearbeitet wird, wenn die Fahrleitung freigeschaltet und die Grenzen des Arbeitsbereiches mit der freigeschalteten Fahrleitung gekennzeichnet sind, oder von einem isolierten Standpunkt aus.



Ich Sorge dafür, dass die Beschäftigten für ihre Arbeiten die „Fünf Sicherheitsregeln“ kennen.



Ich Sorge dafür, dass Hubarbeitsbühnen sicher eingesetzt werden



– zum Beispiel sichere Standorte; Bedienperson ist unterwiesen und schriftlich beauftragt; Arbeitsbühne mit Standortisolierung durch doppelte Isolation; die Isolation ist für mindestens 1,5 kV DC bemessen; Isolatoren bei Bedarf zwischen den regelmäßigen Prüfungen reinigen; ausreichende Kennzeichnung für Arbeiten im Straßenverkehr – zum Beispiel Abweispeile, rot-weiße Markierung, Rundumleuchten.

Maßnahmen, Termine, Verantwortlicher, Überprüfung:

**CHECK-PUNKT 4**

Wir versuchen, Arbeiten unter Spannung zu vermeiden. Ist das nicht möglich (nur beim Vorliegen zwingender Gründe), achten wir auf alle Sicherheitsmaßnahmen zum Arbeiten unter Spannung – zusätzlich zu den Maßnahmen von Check-Punkt 3.

Ich setze für Arbeiten unter Spannung nur Personen ein, die für das Arbeiten unter Spannung an Fahrleitungsanlagen besonders befähigt sind (Elektrofachkraft).



Ich Sorge dafür, dass die speziellen Sicherheitsmaßnahmen für Arbeiten unter Spannung eingehalten werden



– zum Beispiel von einem isolierten Standort aus arbeiten; Sicherheitsabstand von > 0,5 m zu geerdeten Teilen einhalten; Arbeiten unter Spannung finden nicht in Bereichen statt, in denen kein ausreichender Abstand zu geerdeten Bauteilen gegeben ist – zum Beispiel unter Brücken oder in Tunneln; beim Einsatz von Arbeitsbühnen befinden sich bei Arbeiten unter Spannung mindestens zwei Personen auf der Bühne.

Maßnahmen, Termine, Verantwortlicher, Überprüfung:



Ich lasse mich beraten von der Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Betriebsarzt oder der VBG.

PRAXISHILFEN

zum Thema Straßenbahn- und Omnibusbetrieb einschließlich Arbeiten im Gleisbereich finden Sie auf unserer Website: Unter www.vbg.de/oepnv_bahnen können Sie unter anderem Dokumente herunterladen oder auch online bearbeiten:

- Detaillierte Sicherheits-Checks für alle Bereiche des ÖPNV

PRAXIS-CHECK 10: Arbeiten im Kundenzentrum



Zielsetzung:

Im Kundenzentrum achten wir darauf, dass neben der sicheren Einrichtung der Arbeitsplätze (siehe Praxis-Check 4) keine Gefährdungen durch den Umgang mit Bargeld auftreten können.

Überprüfen Sie doch einmal, ob sich Ihre Praxis mit der hier beschriebenen guten Praxis deckt.

CHECK-PUNKT 1

Unser Kundenzentrum ist so eingerichtet, dass der Umgang mit Bargeld von den Beschäftigten gefahrlos erfolgen kann beziehungsweise dass sie entsprechend geschützt sind.

Ich habe die Kasse in einem separaten Raum untergebracht.



Unser Kassenraum ist für Unbefugte nicht vollständig einsehbar und nicht zugänglich.



Unsere offenen Tresen können nicht einfach überwunden werden.



Unser Arbeitsplatz zur Erhebung des erhöhten Beförderungsentgeltes ist separat vom allgemeinen Kassenbereich, jedoch mit Kontakt zu benachbarten Arbeitsplätzen.



Bei uns sind Notrufeinrichtungen vorhanden.



Unser Kassenraum verfügt über eine zusätzliche Überwachungsmöglichkeit
– zum Beispiel Kamera oder andere Beschäftigte.



Bei uns sind die Zugangstüren für Personal mit einem Türspion versehen.



Maßnahmen, Termine, Verantwortlicher, Überprüfung:





Ich organisiere, dass Geldtransporte durch Beschäftigte mindestens zu zweit und zu unterschiedlichen Tageszeiten in neutralen Behältnissen und nicht in Dienstkleidung durchgeführt werden.



Maßnahmen, Termine, Verantwortlicher, Überprüfung:

CHECK-PUNKT 2

Mit unseren Geldbeständen gehen wir so um, dass keiner von uns gefährdet wird.

Ich Sorge dafür, dass die Einnahmen sicher aufbewahrt werden – zum Beispiel in einem Tresor.



Ich achte darauf, dass Bargeldbestände möglichst gering gehalten werden.



Ich achte darauf, dass die Geldtransporte sicher durchgeführt werden – möglichst von Werttransportunternehmen.



Ich lasse mich beraten von der Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Betriebsarzt oder der VBG.

PRAXISHILFEN

zum Thema Straßenbahn- und Omnibusbetrieb einschließlich Arbeiten im Kundenzentrum finden Sie auf unserer Website: Unter www.vbg.de/oepnv_bahnen können Sie unter anderem Dokumente herunterladen oder auch online bearbeiten:

- Detaillierte Sicherheits-Checks für alle Bereiche des ÖPNV

Wir sind für Sie da!

Sie erreichen uns montags bis donnerstags von 8.00–17.00 Uhr,
freitags von 8.00–15.00 Uhr

Service­nummer für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: 0180 5 8247728

0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.

Bezirksverwaltung

Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 407-0
Fax: 02204 1639
E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de

Bezirksverwaltung Berlin

Markgrafenstraße 18
10969 Berlin
Tel.: 030 77003-0
Fax: 030 7741319
E-Mail: BV.Berlin@vbg.de

Bezirksverwaltung Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5801-0
Fax: 0521 61284
E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de

Bezirksverwaltung Dresden

Wiener Platz 6, 01069 Dresden
Tel.: 0351 8145-0
Fax: 0351 8145-109
E-Mail: BV.Dresden@vbg.de

Bezirksverwaltung Duisburg

Wintgensstraße 27
47058 Duisburg
Tel.: 0203 3487-0
Fax: 0203 2809005
E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de

Bezirksverwaltung Erfurt

Koenbergstraße 1, 99084 Erfurt
Tel.: 0361 2236-0
Fax: 0361 2253466
E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de

Bezirksverwaltung Hamburg

Friesenstraße 22, 20097 Hamburg
Fontenay 1a, 20354 Hamburg
Tel.: 040 23656-0
Fax: 040 2369439
E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de

Bezirksverwaltung Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0
Fax: 07141 902319
E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de



Bezirksverwaltung Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3
55124 Mainz
Tel.: 06131 389-0
Fax: 06131 371044
E-Mail: BV.Mainz@vbg.de

Bezirksverwaltung München

Ridlerstraße 37
80339 München
Tel.: 089 50095-0
Fax: 089 5024877
E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de

Bezirksverwaltung Würzburg

Riemenschneiderstraße 2
97072 Würzburg
Tel.: 0931 7943-0
Fax: 0931 7842200
E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de

Bei inhaltlichen Fragen zu dieser
Publikation:

Präventionsstab ÖPNV/Bahnen

Fontenay 1a, 20354 Hamburg
Tel.: 040 23656-395
Fax: 040 23656-178
E-Mail: stab-oePNV-bahnen@vbg.de